

Amtsblatt im Netz:

www.sprockhoevel.de

/Aktuelles/Amtsblatt

Inhaltsverzeichnis

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1	25.02.2021	Bebauungsplan Nr. 73 „Im Beisenbruch“	2 - 4
2	01.03.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung bei der Stadt Sprockhövel	5
3	01.03.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung bei der Stadt Sprockhövel (2)	6
4	01.03.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung bei der Stadt Sprockhövel (3)	7
5	03.03.2021	Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd	8



STADT SPROCKHÖVEL

Öffentliche Bekanntmachung

I. **Bebauungsplan Nr. 73 „Im Beisenbruch“**

Der Rat der Stadt Sprockhövel hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 73 „Im Beisenbruch“ gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW mit der Begründung als Satzung beschlossen.

II. **Einsichtnahme**

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Im Beisenbruch“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB, der Richtlinie VDI 2719 (Schalldämmung von Fenstern und deren Zusatzeinrichtungen) und der DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) wird bei der Stadt Sprockhövel im Rathaus, Zimmer Nr. 2.11, Rathausplatz 4 in 45549 Sprockhövel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bereitgehalten.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist der Zugang zum Rathaus in dieser Zeit möglicherweise weiterhin eingeschränkt. Alle Interessierten können dennoch die Planunterlagen im Rathaus einsehen und Auskünfte erhalten. Aus Infektionsschutzgründen sind dabei folgende Maßgaben zu beachten:

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich (telefonisch 02339 / 917-220, per Mail an planen-umwelt@sprockhoevel.de).

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Sprockhövel abrufbar unter:

www.sprockhoevel.de/rathaus/planen-umwelt/bebauungsplaene

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 73 „Im Beisenbruch“ ist im nachstehend verkleinerten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

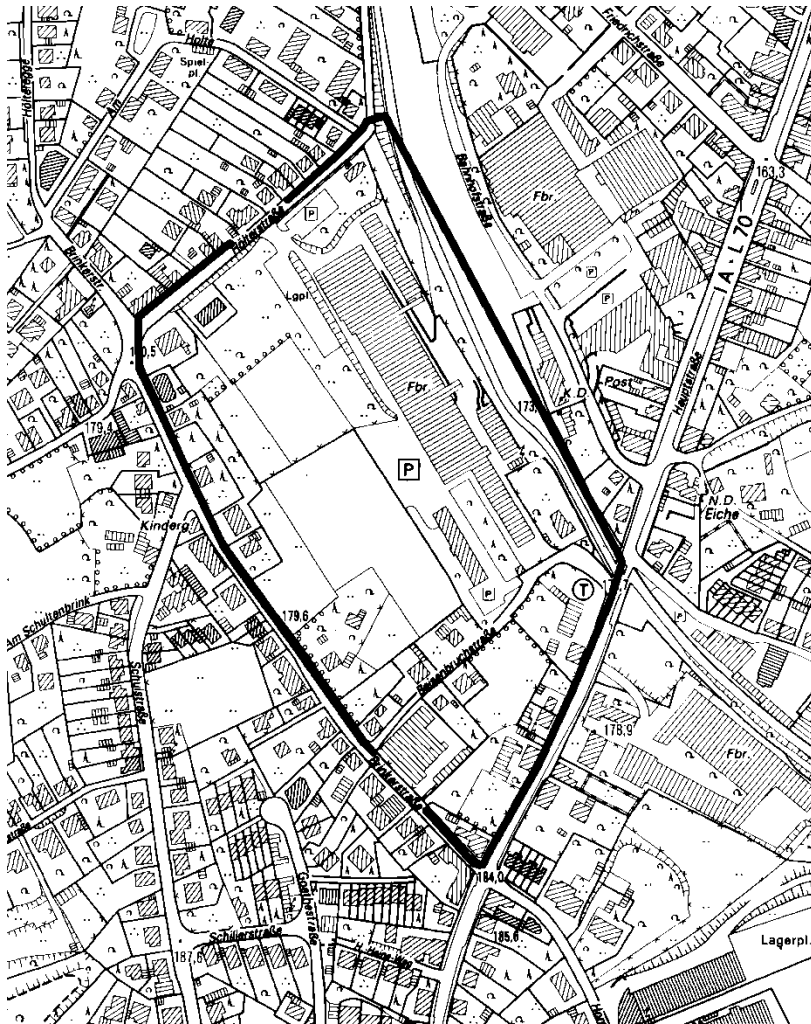


Abb.: Übersichtsplan

Rechtsgrundlage:

§ 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916).

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Gremien/Zukunft
 Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und im Bürgerbüro Niedersprockhövel, Hauptstr.6. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt. Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel – Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

2. Ein Entschädigungsberechtigter kann nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o.g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit dieses Anspruches herbeigeführt wird.

III. **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Im Beisenbruch“ wird gemäß § 3 und 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (BekanntmVO-) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741), öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Im Beisenbruch“ tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung des Bebauungsplanes nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde
- b) der Bebauungsplan nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist
- c) die Bürgermeisterin einen Ratsbeschluss im Bebauungsplanverfahren vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel schriftlich gegenüber der Stadt Sprockhövel - Sachgebiet Planen und Umwelt -, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Sprockhövel, den 25.02.2021

gez.

Noll



STADT SPROCKHÖVEL

Öffentliche Bekanntmachung

Für folgende Grabstätte auf dem städtischen Friedhof an der Eickerstraße in Sprockhövel-Niedersprockhövel wird der Nutzungsberechtigte bzw. dessen Angehörige gesucht.

Wahlgrab: VII C Nr. 28

Name der/des Verstorbenen: Christa Wachner, Herbert Heinz Wachner

Der Nutzungsberechtigte bzw. dessen Angehörige sind aufgefordert, sich innerhalb von 1 Monat, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung, bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, zu melden. Sollte keine Meldung erfolgen, so erlischt nach § 25 der Friedhofssatzung für den städtischen Friedhof in Sprockhövel vom 18.12.2006 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 29.06.2012 das Nutzungsrecht. Die Grabstelle wird dann eingezogen sowie abgeräumt und eingeebnet.

Sprockhövel, 01.03.2021

Die Bürgermeisterin
in Vertretung

gez. Hoven
1. Beigeordneter/Kämmerer



STADT SPROCKHÖVEL

Öffentliche Bekanntmachung

Für folgende Grabstätte auf dem städtischen Friedhof an der Eickerstraße in Sprockhövel-Niedersprockhövel wird der Nutzungsberechtigte bzw. dessen Angehörige gesucht.

Reihengrab: VII C Nr. 17

Name des Verstorbenen: Nico Desimeier

Der Nutzungsberechtigte bzw. dessen Angehörige sind aufgefordert, sich innerhalb von 1 Monat, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung, bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, zu melden. Sollte keine Meldung erfolgen, so erlischt nach § 25 der Friedhofssatzung für den städtischen Friedhof in Sprockhövel vom 18.12.2006 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 29.06.2012 das Nutzungsrecht. Die Grabstelle wird dann eingezogen sowie abgeräumt und eingeebnet.

Sprockhövel, 01.03.2021

Die Bürgermeisterin
in Vertretung

gez. Hoven
1. Beigeordneter/Kämmerer



STADT SPROCKHÖVEL

Öffentliche Bekanntmachung

Für folgende Grabstätte auf dem städtischen Friedhof an der Eickerstraße in Sprockhövel-Niedersprockhövel wird der Nutzungsberechtigte bzw. dessen Angehörige gesucht.

Reihengrab: VII C Nr. 18

Name des Verstorbenen: Helmut Wittpoth

Der Nutzungsberechtigte bzw. dessen Angehörige sind aufgefordert, sich innerhalb von 1 Monat, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung, bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, zu melden. Sollte keine Meldung erfolgen, so erlischt nach § 25 der Friedhofssatzung für den städtischen Friedhof in Sprockhövel vom 18.12.2006 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 29.06.2012 das Nutzungsrecht. Die Grabstelle wird dann eingezogen sowie abgeräumt und eingeebnet.

Sprockhövel, 01.03.2021

Die Bürgermeisterin
in Vertretung

gez. Hoven
1. Beigeordneter/Kämmerer

5) Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung des
Volkshochschulzweckverbandes
Ennepe-Ruhr-Süd



Einladung

Zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd lade ich hierdurch ein.

Die Sitzung findet statt

am Montag, 15. März 2021, 17.00 Uhr

**in der Mensa im Schulzentrum West
Am Hofe 14
58285 Gevelsberg**

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3. Wirtschaftsplan 2021 – Vorlage Nr. 7
4. Festsetzung des Finanzausgleichs zwischen der DIA gGmbH und dem Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd – Vorlage Nr. 8
5. Fragen und Anregungen

B. Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen
3. Fragen und Anregungen

Sollten Sie verhindert sein an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich Sie, unmittelbar Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter zu benachrichtigen.

Gevelsberg, 3. März 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Vollmerhaus'.

Gerd Vollmerhaus
Vorsitzender der Verbandsversammlung